

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.253.961,34 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	./ 79.013,01 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 79.013,01 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	70.623,48 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 23.04.2014 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 09.12.2014

1. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 23.04.2014 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 79.013,01 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 19.12.2014


Grönow
Bürgermeister

